

REITSCHULE BERN

Neubrückestrasse 8, Postfach 5053, 3001 Bern
Telefon 031 306 69 69, reitschule@reitschule.ch, www.reitschule.ch

für die Abstimmungskampagne: abstimmung@reitschule.ch

Bern, im Mai 2005

Reitschule Bern: Situation heute

Die Berner Reitschule wandelte sich vom besetzten Haus zu einer weit über die Schweizer Grenzen hinaus bekannten Kulturinstitution. Die 1987 besetzte Reitschule verfügt seit 1993 über einen Nutzungsvertrag mit der Stadt, der per 1. Januar 2004 von einem Leistungsvertrag abgelöst wurde. Das Berner Stimmvolk bestätigte in drei verschiedenen Abstimmungen die kulturelle Arbeit und die Bedeutung als Kulturzentrum für die Stadt.

Der Betrieb der Reitschule wird von zwei Trägerschaften (IKuR und Verein Grosse Halle) gemäss den vereinbarten Bedingungen der Leistungs- und Mietverträge gewährleistet. Die Leistungsverträge regeln die von der Reitschule im Auftrag der Stadt zu erbringenden kulturellen Dienstleistungen, die vertraglich in der Höhe des Mietzinses abgegolten werden. Die Miete fliesst direkt von der Präsidialdirektion Abteilung Kulturelles der Stadt Bern auf das Konto der Vermieterin Stadtbauten-Bern. Diese Übereinkunft entstand nicht zuletzt, weil die Trägerschaften der Reitschule auf weitergehende Subventionen, wie sie zum Beispiel Stadttheater, Dampfzentrale oder Kornhaus erhalten, explizit verzichten will. Mit jährlichen, direkten Zahlungen von 60'000 Franken an die IKuR und 30'000 Franken an den Verein Grosse Halle beteiligt sich die Stadt an den anfallenden Nebenkosten, wozu sie als Besitzerin der Örtlichkeit verpflichtet ist.

Mietzins, Abgaben und Leistungsvertrag

Mietvertrag

Die Stadtbauten-Bern schlossen mit der IKuR und dem Trägerverein Grosse Halle als Vertragspartner jeweils einen Mietvertrag ab. Das heisst, die **Räumlichkeiten der Reitschule werden den beiden Trägerschaften mietweise zur Verfügung gestellt.**

Die Mietverträge **entsprechen ordentlichen Gewerbeliegenschafts-Mietverträgen.** Als Besonderheit zu erwähnen ist einzig die «Koppelung» an die entsprechenden Leistungsverträge bezüglich Verwendungszweck, Mietdauer und Periodizität der Indexanpassung.

Die errechneten Mietzinse von jährlich 318'780 Franken für die Veranstaltungsorte der Reitschule und von 205'470 Franken für die Grosse Halle entsprechen den durchschnittlich von den Stadtbauten-Bern der Stadt verrechneten Mietansätzen. Sie sind **mit den Mietzinsen vergleichbar, welche etwa dem Gaskessel oder dem Kornhaus verrechnet werden** und entsprechen damit Artikel 24 Absatz 2 des Reglements über die Stadtbauten vom 5. September 2002, wonach Dritte, **welche im Auftrag der Stadt öffentliche Aufgaben erbringen, wie die Stadt zu behandeln sind.**

Leistungsvertrag IKuR 2004–2007

Kapitel 5: Finanzen, 1. Abschnitt: Abgeltung, Artikel 11: Pauschale Abgeltung:

Die Stadt leistet eine globale Abgeltung von 378'780 Franken / Kalenderjahr, d.h. insgesamt 1'515'120 Franken für die Vertragsperiode. Davon wird die Summe

- a) von 318'780 Franken, entsprechend der von der IKuR den Stadtbauten-Bern gemäss **Mietvertrag geschuldete Mietzins** jährlich im Voraus per 1. Januar **an die Stadtbauten-Bern** und
- b) von 60'000 Franken als gebundener **Beitrag an die Kosten** für Hauswartaufgaben bzw. für die Heiz- und Nebenkosten jährlich im Voraus per 1. Januar **an die IKuR** überwiesen.

Kapitel 5: Finanzen, 2. Abschnitt: Finanzcontrolling, Artikel 14: Rechnungsführung und Einsichtsrecht:

1. Die IKuR führt eine **kaufmännische Buchhaltung** gemäss Artikel 957ff. OR.
2. Die IKuR stellt der Stadt jährlich bis Ende Juni die von ihr genehmigte und von einer Revisionsstelle gemäss Artikel 727ff. OR geprüfte Jahresrechnung samt Jahresbericht und das Budget für das Folgejahr zu. Beizulegen sind zudem der Bestätigungsbericht sowie allfällige weitere Berichte der Revisionsstelle.
3. Die Stadt ist berechtigt, jederzeit in alle Geschäftsunterlagen der IKuR Einsicht zu nehmen.

Der Verein Grosse Halle ist mit einem äquivalenten Vertragswerk zu Leistungen und Abgeltungen verpflichtet.

Abgaben, Steuern und Versicherungen

- Die Reitschule wird bereits seit Jahren steuerlich veranlagt und **bezahlt** dementsprechend ihre **Steuerrechnungen**.
- Des Weiteren bezahlen die entsprechenden Betriebe der Reitschule **Quellensteuer**, **Mehrwertsteuer** und zahlte bis zu ihrer Abschaffung auch **Billetsteuern**.
- Die Reitschule entrichtet regelmässig **Abgaben an die SUISA**.
- Die Reitschule verfügt über eine **Betriebshaftpflichtversicherung**.
- Seit 1. Januar 2004 verfügt die Reitschule über folgende Bewilligungen:
 - Betriebsbewilligung mit Alkoholausschank
 - allgemeine Überzeitbewilligung
 - Wirtepatent

Fazit: Sonderrechte – Wo?

Das Initiativkomitee aus SD- und SVP-Mitgliedern verlangt einen Zusatz zum Kulturartikel 17 der Gemeindeverordnung mit folgendem Wortlaut:

«Die Stadt stellt den Betreibern der Berner Reitschule für die Nutzung der Gastbetriebe, Wohn- und Geschäftseinrichtungen ortsübliche Mietzinse und Nutzungsgebühren in Rechnung. Die Betreiber haben die gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und Gebühren zu entrichten und alle notwendigen Bewilligungen einzuhalten.»

Die seit dem 1. Januar 2004 rechtskräftigen Leistungsverträge für die Periode 2004–2007 basieren auf dem Muster-Leistungsvertrag im Anhang 1 der «Verordnung für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen» (Übertragungsverordnung UeV, Stand 16. April 2004).

Die Reitschule ist bereits jetzt an die Einhaltung und Erfüllung der vertraglich festgelegten Verpflichtungen gebunden und kommt ihnen auch nach. Die Forderungen der Initiative sind somit überflüssig. Die Reitschule als einzige Kulturinstitution in der Gemeindeverordnung zu verankern macht schlicht keinen Sinn, wurden in der letzten Zeit viele Gesetze und Verordnungen von solchen Zusatzartikeln gesäubert.

Die Frage auf dem Unterschriftenformular des Initiativkomitees, «Zahlen Sie auch keinen Mietzins?», ist hinfällig: Die Reitschule bezahlt Miete. Wenn Stadtpolitiker so tun, als ob sie das nicht wüssten, führen sie das Stimmvolk absichtlich in die Irre. Der Mietvertrag mit den Stadtbauten-Bern ist für die Periode 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2007 abgeschlossen.

Die Presse hat hinlänglich und sehr informativ über die Leistungsverträge berichtet. Die Zahlen, mit denen die Initiative operiert, sind schlicht aus der Luft gegriffen und eine unwahre Unterstellung. Die Verträge, die breite Akzeptanz gefunden haben, auf dem Niveau rechtspopulistischen Egos zu torpedieren, heisst die Delegation der Stadtverwaltung schlicht für inkompetent und die Arbeit von mehr als zwei Jahren für hinfällig zu erklären. Für den Betrieb der Reitschule heisst das auch, dass Ressourcen zur Verhinderung der Initiative bis in den Winter gebunden werden, die anderweitig in sinnvolle, kulturelle Tätigkeiten investiert werden könnten.

Die Initiative «Keine Sonderrechte für die Reitschule» hat nichts anderes zu bieten, als die Liquidation eines von der Stadt und Stimmvolk erklärermassen wichtigen Kulturstandortes und enthüllt die wahren Hintergründe der Bemühungen des Interessenbundes aus SVP und SD.
